

Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **39 (1966-1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Das Vernehmlassungsverfahren für eine neue
Maturitätsordnung*

Der von einer Expertenkommission ausgearbeitete Vorentwurf für eine neue Maturitäts-Anerkennungsverordnung war im Dezember 1964 den Kantonen und den interessierten Verbänden und Organisationen zur Prüfung zugestellt worden. Das Vernehmlassungsverfahren konnte aber nicht wie vorgesehen im Frühjahr, sondern erst im Herbst 1965 abgeschlossen werden. Der Grund liegt darin, daß die Kernfrage – die *Gleichberechtigung des Typus C* für die Zulassung zu den Eidgenössischen Medizinalprüfungen – eingehende Diskussionen auslöste und unter der schweizerischen Aerzteschaft zu einer Urabstimmung führte. Es wurde dabei geltend gemacht, daß die Maturitäts-Anerkennungsverordnung einen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung der gesamten schweizerischen Mittelschulbildung ausübe, wenngleich sie nur die Voraussetzungen für das Studium der Medizinalberufe regelt, für die der Bund auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes zuständig ist.

Während zwanzig Kantone mit einer Gleichberechtigung des lateinlosen Typus C einverstanden sind, können sich die Verbände der Medizinalberufe (mit Ausnahme des Schweizerischen Apothekervereins, der am Latein festhalten möchte), die Medizinischen Fakultäten sowie eine Anzahl Universitätsrektoren und Dekane anderer Fakultäten damit nur unter der ausdrücklichen Bedingung einverstanden erklären, daß beim *Typus C der Unterricht in den geisteswissenschaftlichen Fächern ausgebaut* wird. Zurzeit prüft die Eidgenössische Maturitätskommission, in welcher Form diesen Forderungen Rechnung getragen werden kann. Sie wird nach Abschluß ihrer Beratungen dem Eidgenössischen Departement des Innern den überarbeiteten Entwurf für eine Maturitäts-Anerkennungsverordnung unterbreiten.

*Die Koordination der kantonalen Schulsysteme
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft*

Nach wesentlicher Vorarbeit aus privater Initiative wurde in Zürich eine Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz gegründet. Sie setzt sich zusammen aus Einzel-, Kollektiv- und Passivmitgliedern mit Vertretern der Wirtschaft, der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörden. Zum Präsidenten wurde Dr. W. Vogel (Dielsdorf) gewählt.

Die Arbeitsgemeinschaft will sich an die grundsätzlichen Fragen heranwagen, über die ein öffentliches Gespräch notwendig ist. Im Vordergrund der Koordinationsbestrebungen stehen die *Vereinheitlichung der Lehrpläne* und der *Lehrmittel* sowie eine *Angleichung der Gliederung der Schulen* in verschiedene Stufen und Abteilungen. Schuljahresbeginn, Schulpflichtdauer und das Uebertrittsalter in die Oberstufe sollten innerhalb der deutschsprachigen Kantone angeglichen werden. Es gilt, die extreme Vielfalt der verschiedenen kantonalen Sekundar-, Real-, Bezirks- und Oberschulen auf einen vergleichbaren Nenner zu bringen. Neben einer zielbewußten Selektion und Begabtenförderung ist auf die gründliche Ausbildung jener Schüler Gewicht zu legen, welche in der modernen Wirtschaft die Qualitätsarbeit leisten sollen.

Sowohl die Präsidenten des schweizerischen Lehrervereins wie der interkantonalen Mittelschullehrerkonferenz und der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich begrüßten die Koordinationsbestrebungen, an denen sich auch Vertreter von Seminarien, kantonalen Erziehungsdepartementen und Gewerbeschulen interessiert zeigten. Trotz Wahrung der kantonalen Schulhoheit dürfe der Föderalismus nicht zu einer Abschränkung werden, denn *zehn Prozent der Kinder wechseln heute während der Schulzeit von einem Kanton in einen andern*. An den Gewerbeschulen kommen Absolventen verschiedener Schulsysteme aus zahlreichen Kantonen zusammen, so daß es sehr schwer hält, den Unterricht von einem einheitlichen Niveau aus aufzubauen.

Der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft geht es nicht darum, bestehende Koordinationsbestrebungen der Erziehungsdirektoren und der Lehrervereine zu konkurrenzieren, sondern in Grundsatzstudien *Empfehlungen* für diese auszuarbeiten und eine Zusammenarbeit aller Interessierten, auch der Wirtschaft und der Elternschaft, zu realisieren.

INTERNATIONALE UMSCHAU

*Einheitliche Bezeichnungen im westdeutschen
Schulwesen*

1. Die für alle Schüler gemeinsame Unterstufe trägt die Bezeichnung «Grundschule».
2. Die auf der Grundschule aufbauenden Schulen tragen die Bezeichnung «Hauptschule», «Realschule» oder «Gymnasium».
3. Grundschule und Hauptschule können auch die Bezeichnung «Volksschule» tragen.

4. Ein für alle Schüler gemeinsames 5. und 6. Schuljahr kann die Bezeichnung «Förder- oder Beobachtungsstufe» tragen.
5. Schulen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung tragen die Bezeichnung «Sonderschulen».
6. Schulen, die eine über die Hauptschule hinausgehende allgemeine Bildung vermitteln, tragen die Bezeichnung «Realschule».
7. Schulen, die Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluß führen, tragen die Bezeichnung «Abendrealschule».
8. Schulen, die am Ende der 13. Klasse zur allgemeinen Hochschulreife oder zu einer fachgebundenen Hochschulreife führen, tragen die Bezeichnung «Gymnasium». Sie kann durch einen Zusatz ergänzt werden, der den Schultyp angibt.
9. Schulen, die Berufstätige in Abendkursen zur allgemeinen Hochschulreife oder zu einer fachgebundenen Hochschulreife führen, tragen die Bezeichnung «Abendgymnasium».
10. Institute zur Erlangung der Hochschulreife tragen die Bezeichnung «Kolleg».
11. Die Klassen werden vom 1. Grundschuljahr aufsteigend von Klasse 1 bis 13 durchgezählt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ds chlyne Bilder-ABC. Värslü von Frieda Lüthy-Fuhrimann, Bildli von Heinz Jost. Zwei-Bären-Verlag der VDB, Bern.

Diese «amäkelige» Neuerscheinung aus dem Zwei-Bären-Verlag, längst bekannt für seine fröhlichen Kinderbücher, ist so recht dazu angetan, 5- bis 7jährige Kinder humorvoll in die Welt der Buchstaben einzuführen und ihnen Freude zu bereiten. Die munteren Verse von Frieda Lüthy-Fuhrimann in leicht eingehendem Berndeutsch und die ebenbürtigen schmissig-lustigen farbigen Illustrationen von Heinz Jost sind ausgezeichnet auf das kindliche Gemüt und die junge Phantasie abgestimmt. Sie verleiden den Kleinen nicht, kommen ihrem Ausdrucks- und Aufnahmevermögen trefflich entgegen. Unvermerkt wird so den kleinen Lesern und Betrachtern das ganze ABC mühelos geläufig, ist doch jedem Buchstaben eine der munteren Seiten gewidmet. ko

Neues Schweizer Lesebuch, erster Band. Im Auftrag der Erziehungsdirektionen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn, herausgegeben von W. Brüscheiler, A. Bucher, E. Camenzind, F. Fricker, A. Fringeli, F. Mäder, J. Rüttsch, R. Salathé und Robert Schläpfer. Verlag Sauerländer, Aarau. Preis Fr. 12.-.

Das neue Buch wird in den drei Kantonen, in denen es zur Einführung kommt, an den Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien verwendet. Der erste, soeben erschienene Band enthält Prosa und ist für die unteren Klassen bestimmt. Der zweite Band, der im Frühjahr 1967 herausgegeben wird, enthält ebenfalls Prosa und wendet sich an die oberen Klassen. Der dritte Band wird eine Anthologie von Gedichten für beide Stufen zum Inhalt haben. Er erscheint im Frühjahr 1968.

Die herausgebende Kommission schuf hier ein Lesebuch, das anstelle der in unserem Industriestaat nicht mehr zeitgemäßen Agraridylle ein wirkliches Weltbild zeigen soll. Mf

Dr. phil. L. Pekny: *Fingermalen als diagnostisches und therapeutisches Hilfsmittel*. Zweite, erweiterte Auflage. 127 S. Fr. 7.60. Im Buchhandel zu beziehen.

Die Erweiterung bezieht sich speziell auf die Ergebnisse und Erfahrungen mit den Fingerfarben als therapeutisches Hilfsmittel in der Heilpädagogik in den Kapiteln «Fingermalen beim vorschulpflichtigen, Fingermalen beim geisteschwachen und Fingermalen beim sprachgebrechlichen Kind». Vom besonderem Interesse für den Pädagogen sind die reichhaltigen Anmerkungen und das große Literaturverzeichnis. ko

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1967. Der Rotkreuz-Kalender 1967 ist in neuer Gestalt erschienen. Im Bemühen, den Kalender so zu gestalten, daß er seinen zahlreichen Freunden zu Stadt und Land während des Jahres ein willkommener Begleiter ist, der neben unterhaltsamen Beiträgen auch allerlei Wissenswertes bietet, wurden außer der neuen Umschlaggestaltung weitere inhaltliche und technische Verbesserungen vorgenommen. (Vertriebsstelle: Nordring 4, 3001 Bern)

Albert Jetter / Eugen Nef: *Durch das Wallis*. 76 Seiten mit 255 Abbildungen. Fr. 6.80. Klassenpreis über 7 Ex. Fr. 4.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

Seit der Zeit der Romantik ist das Wandern als eines der besten Erziehungsmittel in vermehrtem Maße ins Bewußtsein gedrungen. Wenige Länder haben solch schöne Wandergelegenheiten wie gerade die Schweiz und insbesondere das Wallis. Die Verfasser haben es sich angelegen sein lassen, Geschichte, Geographie und Klimatologie zusammenzufassen und bieten eine einzigartige Schau über die Wandermöglichkeiten. Wir wünschen dem Büchlein eine recht weite Verbreitung. Möge es anregen und anleiten zu großen Wanderungen durch unser Wallis. G.

Arnold Kaech: *Magglinger Stundenbuch*. 2. Auflage, Verlag Paul Haupt, Bern.

Die zweite Auflage wurde mit einigen tieferschürfenden Gedanken erweitert. Als wesentliche Frage beschäftigt den Verfasser: Erfüllt der Sport in seiner heutigen Form seine hygienischen, seine sozialen Funktionen? Der Verfasser behandelt die mannigfachen Probleme, wie sie in Magglingen und im Sport überhaupt auftreten. Leicht lesbar, in einem ausgezeichneten Stil geschrieben, ist das Buch ein sympathischer Wegbegleiter. Pf.

Emil E. Kobi: *Die Erziehung zum Einzelnen*. Eine Skizze zum Problem existenzieller Erziehung, ausgehend von Romain Rollands «Jean-Christophe». Verlag H. Huber, Bern. 172 Seiten. Fr./DM 18.-.

Romain Rollands «Jean-Christophe» gehört zu den großen Bildungsromanen der europäischen Literatur. Das Werk birgt Schätze erzieherischer Erkenntnis, die im pädagogischen Denken unseres Jahrhunderts keineswegs zu der Bedeutung gelangt sind, die ihnen zuerkannt werden müßte. Emil E. Kobi weist glaubhaft nach, daß eine Wiederbesinnung auf die Erziehungsweisheit Romain Rollands klärend und befruchtend mithelfen könnte, aus der bedrückenden allgemeinen Wirrnis und Richtungslosigkeit herauszuführen. L. E.

Collection «Points d'appui», dirigé par Paul Barrau. Jean-Pierre Deconchy: *Le développement psychologique de l'enfant et de l'adolescent*.

Entre le moment où le nouveau-né, fragile et comme marqué d'inexplicable, est projeté dans un monde qu'il n'a pas demandé à connaître et celui où, devenu adulte, il assumera une autonomie et une responsabilité d'homme, lent sera son cheminement parmi les êtres et les choses.

C'est le développement fait de crises et de sérénités qui amène l'enfant au seuil de la vie adulte que l'on présente dans ces pages. Elles ne sont ni un manuel, ni un traité de psychologie: elles n'en ont ni le ton ni l'appareil scientifique. Mais elles se refusent également à être un hybride psycho-éducatif où la bienveillance tiendrait lieu de rigueur et où le désir de «comprendre» à tout prix remplacerait la méthode.